

**DENKMALSCHUTZ**

## WAS BEDEUTET DIE KOMPETENZ „DENKMALSCHUTZ“?

„Denkmalschutz“ ist gemäß Art. 10 Abs. 1 Zif. 13 Bundesverfassungsgesetz Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung.

Nach dem Denkmalschutzgesetz (in der Folge DMSG genannt) sind Denkmale „...von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung...“ (§ 1.[1] DMSG in der Fassung BGBl. I. Nr.170/1999).

Die Bundeskompetenz „Denkmalschutz“ umfasst den Schutz dieser so definierten Denkmale vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland.

Während Denkmalschutz den hoheitsrechtlichen Aspekt darstellt, stellt die Denkmalpflege die logische, sinnvolle Ergänzung dieses Schutzes dar.

## DER AUFGABENBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS AUF DEM GEBIET DES DENKMALSCHUTZES

### 1. Oberste Rechtsmittelinstanz

Auf Grund des Denkmalschutzgesetzes ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (in der Folge BMBWK genannt) oberste Rechtsmittelinstanz für alle auf Grund dieses Gesetzes ergehenden Bescheide (ausgenommen Archivalien).

Erste Instanz ist im Allgemeinen das Bundesdenkmalamt (in der Folge BDA genannt), soweit die Bescheide nicht – wie etwa bei Sicherungsmaßnahmen – in mittelbarer Bundesverwaltung (erste Instanz Bezirksverwaltungsbehörde, zweite Instanz Landeshauptmann, dritte Instanz Bundesministerium) ergehen.

### 2. Oberste Dienstbehörde

Dem BMBWK kommen als der dem BDA vorgesetzten Dienstbehörde Aufgaben der Zielvorgabe und begleitenden Beobachtung („Controlling“) zu.

### 3. Oberste Behörde zur Wahrnehmung der Kompetenz Denkmalschutz durch den Bund

Hier sei auf die Vertretung der Interessen des Denkmalschutzes in internationalen Gremien (siehe nachstehend: „Internationale Aktivitäten“) ebenso verwiesen, wie auf die Weiterentwicklung des österreichischen Denkmalschutzrechts durch Gesetze, Verordnungen und Erlässe (siehe nachstehend „Legistik“).

## LEGISTIK

Mit Bundesgesetz vom 19. August 1999, BGBl. I. Nr. 170/1999, wurde das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1923 (mit größeren Novellen 1978 und 1990) grundlegend novelliert. Die novellierte Fassung trat mit 1. 1. 2000 in Kraft. Hinsichtlich der neuen Bestimmungen dieses Gesetzes wird auf den Kulturbericht 1999 verwiesen.

## FÖRDERUNG DER DENKMALPFLEGE

Die Förderung der Restaurierung, Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmalen spielt eine wesentliche Rolle in der Denkmalpflege.

Nachfolgende Aufstellung enthält jene Subventionsbeträge, die vom BMBWK direkt oder durch das BDA (wie in der Mehrzahl der Fälle) vergeben wurden.

Jahr	insgesamt ATS	Prozent
1994	184,372.470,-	100,00%
1995	109,214.542,-	59,23%
1996	209,423.670,-	113,58%
1997	154,357.595,-	83,72%
1998	172,183.192,-	93,38%
1999	165,135.739,-	89,56%
2000	146,892.018,-	79,68%

Dazu kommen weiters steuerlich absetzbare Spendengelder (rd. ATS 30 Mio. jährlich).

Angesichts des derzeit budgetär eingeschränkten Förderungsbudgets wird von der Ressortleitung die Erschließung außerbudgetärer Förderungsmittel etwa in Form einer Rubbelaktion angestrebt (bei der nicht die Lotto-AG auf ihre Einnahmen, sondern der Bund auf daraus resultierende Abgaben verzichtet). Angesichts der reduzierten Förderungsmittel ist es erforderlich, dass nicht etwa auch die steuerlichen Anreize eingeschränkt werden, sondern schon seit langem angestrebte Maßnahmen wie etwa die steuerliche Gleichsetzung von privat genutzten mit betrieblich genutzten Denkmalen weiter im Auge behalten werden.

Eine Förderung erfolgt auch in Form von „Naturalsubventionen“. Budgetmittel, die im Rahmen der Abteilung für Restaurierung und Konservierung des BDA zur unmittelbaren Vornahme von Restaurierungsmaßnahmen aufgewendet wurden, kommen den jeweiligen Eigentümern dieser Denkmale zugute. Es handelt sich hierbei um Beträge in der Größenordnung von rund ATS 6,0 Mio.

### Fassadenrestaurierungsaktion

Bei der Fassadenrestaurierungsaktion handelt es sich um eine gemeinsame Förderungsmaßnahme von Bund, Land und Gemeinde. Die Eigentümer erhalten hierbei von allen drei Gebietskörperschaften für die Instandsetzung der Fassaden (einschließlich Trocken-

legung) und sichtbaren Dachflächen ihrer Denkmale oder der für das Ortsbild wichtigen Objekte Zuschüsse (durchschnittlich 3x 10%, maximal 3x 20%).

### Steuerliche Begünstigungen

Auch nachfolgende steuerlichen Begünstigungen zählen zu den Förderungen:

a) Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die für denkmalgeschützte Betriebsgebäude im Interesse

der Denkmalpflege aufgewendet werden, können gemäß § 8 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz gleichmäßig auf 10 Jahre verteilt abgeschrieben werden; gleiches gilt auch gemäß § 28 Abs. 3 Zif. 3 Einkommenssteuergesetz bei der Abschreibung für Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

b) Gemäß § 4 Abs. 4 Zif. 6 lit. c sowie gemäß § 18 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz sind Zuwendungen an das BDA – in Grenzen – abzugsfähig.

## STATISTISCHE ÜBERSICHT

Bundesland	Gesamtzahl <sup>1)</sup> der Vorhaben		Höhe der Subventionen <sup>2)</sup>		Gesamtsumme <sup>4)</sup>
			Profanbauten	Sakralbauten <sup>3)</sup>	
Burgenland	2000	69	2,534.165	3,942.045	6,476.210
	1999	86	5,942.919	2,779.416	8,722.335
	1998	68	3,995.081	2,969.802	6,964.883
Kärnten	2000	94	1,159.496	6,570.994	7,730.490
	1999	138	8,010.101	7,741.012	15,751.113
	1998	106	12,291.812	6,515.756	18,807.568
Niederösterreich	2000	293	14,689.190	25,841.746	40,530.936
	1999	312	17,722.329	17,410.998	35,133.327
	1998	343	20,788.691	20,631.830	41,420.521
Oberösterreich	2000	272	12,799.323	10,171.359	22,970.682
	1999	327	13,904.060	7,940.064	21,844.124
	1998	270	15,615.322	9,950.713	25,566.035
Salzburg	2000	70	3,852.778	6,968.810	10,821.588
	1999	90	4,140.541	7,890.560	12,031.101
	1998	87	4,170.851	10,971.652	14,842.503
Steiermark	2000	178	6,377.022	14,103.340	20,480.362
	1999	196	6,385.690	18,941.083	25,326.773
	1998	184	7,648.919	11,629.270	19,278.189
Tirol	2000	149	6,433.753	7,568.307	14,002.060
	1999	123	5,956.094	8,469.157	14,425.251
	1998	151	7,187.248	7,191.324	14,378.572
Vorarlberg	2000	83	4,561.727	2,957.698	7,519.425
	1999	85	3,182.298	5,552.100	8,734.398
	1998	72	3,693.600	6,834.344	10,527.944
Wien	2000	76	4,476.017	11,884.248	16,360.265
	1999	99	7,146.954	16,020.363	23,167.317
	1998	81	8,640.905	10,456.072	20,096.977
	2000	1284	56,883.471	90,008.547	146,892.018
	1999	1456	72,390.986	92,744.753	165,135.739
	1998	1362	85,032.429	87,150.763	172,183.192

Anmerkungen:

- 1) In dieser Gesamtzahl sind die in die Fassadenrestaurierungsaktion einbezogenen Objekte nicht enthalten. Auch sind die geförderten Kleindenkmale nicht in dieser Gesamtzahl enthalten.
- 2) Einschließlich Fassadenrestaurierungsaktion (ATS 2,611.993,—), sowie Kleindenkmale, Grabungen, Gärten, Techn. Denkmale und Klangdenkmale.
- 3) Zu den Sakralbauten wurden nicht nur Kirchen, sondern auch Stifts- und Klosteranlagen (einschließlich der Nebenobjekte), Pfarrhöfe sowie Kapellen, Wegkreuze und sonstige religiöse Kleindenkmale gezählt, nicht aber profanierte Sakralbauten. Es handelt sich ausschließlich um solche Sakralbauten, die im Eigentum (oder Verwendung) gesetzlich anerkannter Kirchen oder Religionsgesellschaften stehen.
- 4) In diesen Beträgen nicht inbegriffen sind diverse Stipendien und Beträge für die Osthilfe. Nicht inbegriffen sind weiters alle Förderungen aus Sponsorgeldern.

Hiezu kommen 2000 weiters:

Stipendien	1 Förderung	ATS	100.000,—
Osthilfe	6 Förderung	ATS	812.000,—
Zweckgeb. Sponsorgelder	120 Objekte/sakr.	ATS	23,083.878,—
	13 Objekte/prof.	ATS	9,822.804,—

Die Gesamtsumme an vergebenen Förderungen einschließlich der Wiederverausgabe der Spendengelder betrug daher im Jahr 2000 ATS 180,710.700,— (Euro 13,132,758,73).

c) Ganz wesentlich sind auch die außerordentlichen Begünstigungen für Denkmale im Rahmen des Bewertungsgesetzes.

Bei diesen Bestimmungen – auf die in der allgemeinen Debatte um die Förderung der Denkmalpflege gerne vergessen wird – handelt es sich, auch international gesehen, um zum Teil exemplarische Förderungen im Interesse der Denkmalpflege bei Revitalisierungsvorhaben ebenso wie bei der Übertragung des Eigentums von Denkmalen durch Schenkung oder Vererbung. Nach Schätzungen übersteigt die steuerliche Förderung der Denkmalpflege die Vergabe von direkten Subventionen um ein Vielfaches.

Es ist jedoch das Bestreben des BMBWK, weitere steuerliche Begünstigungen für Maßnahmen der Denkmalpflege zu erreichen. Dies betrifft vor allem die noch immer fehlende Abschreibungsmöglichkeit von denkmalpflegerischen Aufwendungen für nicht betrieblich verwendete, unter Denkmalschutz stehende (eigene) Objekte. Das selbe gilt für die mangelnde Vorsteuerabzugsfähigkeit für unter Denkmalschutz stehende Objekte, die nicht für betriebliche Zwecke genutzt werden.

#### Arbeitsplatzförderung durch Denkmalpflege

Bei der Förderung der Denkmalpflege in jeder wie immer gearteten Form muss bedacht werden,

1) dass es sich um die Förderung besonders arbeitsintensiver und daher Arbeitsplätze schaffender oder erhaltender Arbeiten handelt;

2) dass durch die Förderung (die sich bei Direktförderungen um die 10 bis 12% der Kosten der denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten bewegt) erfahrungsgemäß ein mehr als zehnmal so hoher Betrag insgesamt für die Instandsetzung tatsächlich aktiviert wird.

## INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Von den internationalen Aktivitäten des Ministeriums auf dem Gebiete des Denkmalschutzes seien beispielhaft und durchaus nicht vollständig erwähnt:

### 1. UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt:

Neben „Schloss und Park Schönbrunn“, der „Altstadt von Salzburg“, der „Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ und der Kulturlandschaft „Halstatt-Dachstein/Salzkammergut“ ist seit 1. 1. 2000 die „Altstadt von Graz“ als 5. österreichisches Objekt in die Welterbeliste eingetragen. Die Dokumentation zur Einreichung wurde vom BDA erstellt. Ein Vertreter des BMUK nahm die Interessen Österreichs bei der 24. Sitzung des Welterbekomitees in Cairns, Australien, wahr, bei der der Beschluss zur Aufnahme der Kulturlandschaft „Wachau“ in die Welterbeliste gefasst wurde.

Zur Information der Öffentlichkeit wurde vom BMUK ein Folder über die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Weltkultur- und Naturerbes mit Stand

### Fassadenrestaurierungsaktion

Übersicht über das Jahr 2000:

Gemeinde (Ortschaft)	Bauphase	Zahl der Fassaden	Geförderte Gesamtkosten	Bundessubventionen
Braunau	10	10	2,617.510	300.000
Bad Leonfelden	2, 3, 4, 5	11	1,792.508	162.594
Eggenburg	12	5	1,760.615	96.400
Enns	14	14	1,906.430	166.025
Friesach	4, 5	2	602.975	90.500
Gmunden	12	8	1,149.687	97.674
Hall/Tirol	26	6	4,589.620	300.000
Klagenfurt	10	2	1,280.269	130.000
Retz	15	3	1,082.188	16.000
Ried/Innkreis	6	8	2,802.016	148.500
Sankt Pölten	6	5	1,400.383	73.100
Stadtschlaining	3	5	2,546.540	500.000
Steyr	10	26	13,735.047	400.000
Traismauer	2 (II. Etappe)	4	781.089	53.700
Weissenkirchen	12	5	810.958	77.500
<b>15 Gemeinden</b>		<b>114</b>	<b>38,857.835</b>	<b>2,611.993</b>
2000 15 Gemeinden		139	29,498.765	2,942.639
1999 11 Gemeinden		98	64,014.957	2,065.801
1998 13 Gemeinden		134	43,684.673	2,848.471

1. 1. 2000 herausgegeben und an sämtliche rd. 6.400 Schulen Österreichs versandt.

Als weitere Objekte wurden im Jahre 2000 das Zentrum von Wien und (gemeinsam mit Ungarn) die Kulturlandschaft Neusiedlersee zur Aufnahme in die Welterbeliste beim Welterbezentrums eingereicht. Auch hier wurden die Einreichungsunterlagen vom BDA erstellt.

## 2. Aktivitäten im Rahmen der EU

Ein Vertreter des BMBWK nahm an den Sitzungen des Kulturausschusses teil, bei denen Fragen der künftigen Kulturprogramme zur Diskussion standen.

## 3. Europarat

Ein Vertreter des BMBWK ist Mitglied des Büros des Fachkomitees CC-PAT für Fragen des Kulturerbes und hat in dieser Eigenschaft an verschiedenen Aktivitäten teilgenommen.

## 4. ICCROM (International Centre for the Preservation and Conservation of Cultural Property)

ICCROM ist die zwischenstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Rom. Österreich war durch einen Vertreter des BMBWK bei der 21. Generalversammlung im April und bis zu diesem Zeitpunkt im Council von ICCROM vertreten. Zur Teilnahme an den ICCROM-Fortbildungskursen stellte das BMBWK ein Stipendium für einen österreichischen Kandidaten zur Verfügung.

## 5. ICOMOS (International Council on Monuments and Sites)

Diese nichtstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Paris unterhält dort ein Dokumentationszentrum zur Denkmalpflege. Das BMBWK fördert das ICOMOS-Dokumentationszentrum in Paris sowie das österreichische ICOMOS-Nationalkomitee.

## 6. Österreichische Hilfe für Reformstaaten (sog. Oststaaten-Hilfe)

**Albanien:** Vorbereitung der „Technischen Hilfe“ für die Restaurierung der Fresken der Kirche in Rubik und

der frühchristlichen Mosaiken im Amphitheater von Durrës durch einen Fachbeamten des BMBWK.

**Bulgarien:** Auf ein Ansuchen der Gemeinde Rousse um Förderung der Restaurierung des Geburtshauses Elias Canettis hin wurde eine Machbarkeitsstudie für das Vorhaben gefördert.

**Slowakei:** Vorlesungstätigkeit (Fach: Denkmalpflege) eines Fachbeamten des BMBWK im postgraduate Kurs für Architekturrestaurierung der englischsprachigen internationalen Academia Istropolitana Nova in Svätý Jur bei Bratislava. Das BMBWK fördert die Institution durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Studenten zugutegekommen soll.

**Rumänien:** Bearbeitung der Machbarkeitsstudie über die Sanierung des klassizistischen ehemaligen Theaters in Arad.

**Tschechien:** Fortführung der Förderung der Restaurierarbeiten am Zisterzienserinnenkloster Tisnov.

**Ukraine:** Begutachtung der Förderungsmöglichkeiten für die Schule Nr. 8 (mit Deutschunterricht) in Lemberg und der ruinösen Synagoge in Brody durch einen Fachbeamten des BMBWK

**Ungarn:** In Pecs (Fünfkirchen) befinden sich unter bzw. neben der Kathedrale Grabkammern mit frühchristlichen Wandmalereien. Zu ihrer Sicherung und weiteren Erhaltung wurde, wie in den Vorjahren, finanzielle und fachliche Hilfe gewährt.

## 7. Europäisches Zentrum für Berufe in der Denkmalpflege, Venedig

Das BMBWK fördert das Europäische Zentrum durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Kursteilnehmer zugutegekommen soll, was auch im Berichtsjahr wieder erfolgt ist.

## 8. European Heritage Days/Journées européennes du Patrimoine

Der vom BDA anlässlich des „Europäischen Tages des Denkmalschutzes“ herausgegebene Poster wurde vom BMBWK fortgedruckt und an alle rd. 6.400 österreichischen Schulen versandt.

